

Tarif
über das Benutzungsentgelt für die Kindergärten der Stadt Mölln
„Till-Eulenspiegel-Kindergarten“ und „Kindergarten Großer
Eschenhorst“

Aufgrund des § 13 der Satzung für die Kindergärten der Stadt Mölln „Till-Eulenspiegel-Kindergarten“ und „Kindergarten Großer Eschenhorst“ vom 04.04.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Mölln vom 15.04.2010 folgende 1. Änderung des Tarifs über das Benutzungsentgelt für die beiden Kindergärten der Stadt Mölln erlassen:

Artikel 1

Tz.1, Nr. 1.1 – 1.8 erhält folgende Fassung:

1.1	Für Kinder, die den Kindergarten ganztags (7:00 Uhr – 17:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	220,--€
1.2	Für Kinder, die den Kindergarten vormittags (8:00 Uhr – 12:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	124,-- €
1.3	Für Kinder, die den Kindergarten vormittags (7:00 Uhr – 12:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	145,-- €
1.4	Für Kinder, die den Kindergarten vormittags (7:00 Uhr – 13:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	166,-- €
1.5	Für Krippenkinder, die den Kindergarten ganztags (8:00 Uhr – 17:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	269,-- €
1.6	Für Kinder, die den Kindergarten nachmittags (13:00 Uhr – 17:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	99,-- €
1.7	Für Kinder, die den Hort (7:00 Uhr– 17:00 Uhr) besuchen, beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	190,-- €
1.8	Für eine 30 - minütige Verlängerung der oben genannten Betreuungszeit beträgt das Benutzungsentgelt monatlich	14,50 €

Artikel 2

Diese 1. Änderung des Tarifs über das Benutzungsentgelt für die beiden Kindergärten der Stadt Mölln tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Mölln, den 28.04.2010

Stadt Mölln
Der Bürgermeister

Engelmann